

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Namenserteilung durch alleinsorgeberechtigten Elternteil

Entgegennahme einer Namensklärung

Voraussetzungen

- Ein Elternteil ist allein sorgeberechtigt.
- Das Kind soll den Familiennamen des anderen Elternteiles führen.
- Wichtig
Einwilligungserklärung des anderen Elternteiles ist erforderlich.

- Erklärende / beteiligte Personen
Der allein sorgeberechtigte Elternteil und der Elternteil, dessen Name das Kind künftig führen soll. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind
ggf. mit amtlicher Übersetzung

- Personalausweise oder Reisepässe
- Negativbescheinigung des Jugendamtes
- Geburtsurkunde des nicht sorgeberechtigten Elternteiles
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html
- § 1617a Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617a.html
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt Neukölln

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-1395,
-2209,-2480,-2626,-3504

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698,-2147,-3698

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697,-2880,-3636,-2129,-3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227,-2684

Urkundenstelle: (030) 90239 90239-2704,-3503,-2703,-3502

Archiv: (030) 90239-3501

Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:

08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche
Namensänderungen:

11:00-15:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche
Namensänderungen:

14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:

08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:

Keine Sprechstunde

Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7

Bus Rieseestr.: 170

Bus Buschkrug: 171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-

Fax: (030) 90239-2577

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.08.2019